

DER GESCHÄFTSFÜHRENDE VIZEPRÄSIDENT
DER NOTGEMEINSCHAFT
DER DEUTSCHEN WISSENSCHAFT

(22C) BAD GODESBERG BEI BONN, am 3.9.1949
BÜCHELSTRASSE 55
Dr.Z./St.
FERNRUF 3054

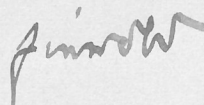
An den
Präsidenten der
Monumenta Germaniae Historica,
Herrn Professor Dr. B a e t h g e n

M ü n c h e n 27
Sternwartstraße 20

Sehr verehrter Herr Professor Baethgen!

Darf ich heute auf Ihr Schreiben vom 20.7.ds.Js. zurückkommen. Nach der Wahlordnung zu den Fachausschüssen ist es so, daß alle Wissenschaftler, die nicht an Hochschulen oder innerhalb der Max-Planck-Gesellschaft tätig sind oder einer der drei Akademien angehören, das Wahlrecht ausdrücklich verliehen erhalten müssen. Sie haben vollkommen recht, wenn Sie darauf hinweisen, daß diese Verleihung in den von Ihnen genannten Fällen hätte geschehen müssen. Leider stand vor diesen Wahlen nicht genügend Zeit zur Verfügung, sodaß die Hochschulen und Akademien, die gebeten waren, Vorschläge für die Verleihung des Wahlrechts zu machen, sehr viele Persönlichkeiten vergessen haben. Wir waren uns von Anfang an darüber klar, daß das die Folge der sehr schnellen Ansetzung der Wahlen sein müsse, glaubten aber, diesen Nachteil im Interesse der schnellen Ingangbringung der Arbeit der Notgemeinschaft in Kauf nehmen zu sollen. Bei der nächsten Wahl werden sicher alle diese Unebenheiten beseitigt sein. Sie sehen aus den obigen Bemerkungen, daß wir in der Sache mit Ihnen einig gehen.

Mit den besten Empfehlungen bin ich
Ihr Ihnen sehr ergebener



(Dr.Zierold)